

KMU nach Rechtsform

**KMU gemäß der Definition der EU-Kommission
2020 bis 2024 in Deutschland nach Rechtsform laut Unternehmensregister
– Anzahl, Anteil je Rechtsform und Anteil an allen Unternehmen in %**

Rechtsform	KMU ¹⁾				
	Anzahl				
	2020 ⁴⁾	2021	2022	2023	2024 ⁵⁾
Einzelunternehmen	1.995.441	2.006.408	2.033.217	2.047.875	2.062.529
Personengesellschaften	400.704	406.229	408.923	412.215	435.534
Kapitalgesellschaften	749.418	773.369	795.789	815.573	842.525
Sonstige Rechtsformen	205.711	180.573	171.732	167.370	175.208
Alle Rechtsformen	3.351.274	3.366.579	3.409.661	3.443.033	3.515.796
	Anteil je Rechtsform an allen Rechtsformen in %				
Einzelunternehmen	59,5	59,6	59,6	59,5	58,7
Personengesellschaften	12,0	12,1	12,0	12,0	12,4
Kapitalgesellschaften	22,4	23,0	23,3	23,7	24,0
Sonstige Rechtsformen	6,1	5,4	5,0	4,9	5,0
Alle Rechtsformen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Anteil der KMU an allen Unternehmen in %				
Einzelunternehmen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Personengesellschaften	98,8	98,8	98,7	98,7	98,8
Kapitalgesellschaften	98,0	98,0	97,9	97,8	97,8
Sonstige Rechtsformen	98,6	98,4	98,3	98,2	98,2
Alle Rechtsformen	99,3	99,3	99,2	99,2	99,2

© IfM Bonn

- 1) Unternehmen (Rechtliche Einheiten) mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit Beschäftigten im Berichtsjahr.
- 2) Seit 2015 ohne Privatvermietung als Teil des Wirtschaftszweigs 68.2 im Wirtschaftsabschnitt L (Grundstücks- und Wohnungswesen).
- 3) Die Beschäftigtengrößenklassen werden ab dem Berichtsjahr 2019 auf Grundlage der Abhängig Beschäftigten gebildet. Abhängig Beschäftigte umfassen die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnt Beschäftigten. Die Angaben entsprechen dem Jahresdurchschnitt.
- 4) Ab Berichtsjahr 2020 Änderung des Schwellenwerts für den steuerbaren Umsatz von zuvor 17.500 Euro auf nun 22.000 Euro.
- 5) Ab Berichtsjahr 2024 Umstellung vom Personen- auf das Jobkonzept: Beschäftigte mit mehr als einem Beschäftigungsverhältnis werden mit jedem Beschäftigungsverhältnis nachgewiesen. Zuvor berücksichtigte das Personenkonzept jede Person nur einmal in ihrer Haupttätigkeit. Zudem umfassen die geringfügig Beschäftigten nun die geringfügig entlohnt Beschäftigten sowie die kurzfristig Beschäftigten.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung des Unternehmensregisters im Auftrag des IfM Bonn, Wiesbaden, verschiedene Jahrgänge; Berechnungen des IfM Bonn.

Großunternehmen nach Rechtsform

**Großunternehmen gemäß der Definition der EU-Kommission
2020 bis 2024 in Deutschland nach Rechtsform laut Unternehmensregister
– Anzahl, Anteil je Rechtsform und Anteil an allen Unternehmen in %**

Rechtsform	Großunternehmen ¹⁾				
	Anzahl				
	2020 ⁴⁾	2021	2022	2023	2024 ⁵⁾
Einzelunternehmen	181	183	184	188	223
Personengesellschaften	4.796	4.942	5.253	5.311	5.417
Kapitalgesellschaften	15.486	16.103	17.386	18.317	19.195
Sonstige Rechtsformen	2.846	2.897	2.994	3.069	3.234
Alle Rechtsformen	23.309	24.125	25.817	26.885	28.069
Anteil je Rechtsform an allen Rechtsformen in %					
Einzelunternehmen	0,8	0,8	0,7	0,7	0,8
Personengesellschaften	20,6	20,5	20,3	19,8	19,3
Kapitalgesellschaften	66,4	66,7	67,3	68,1	68,4
Sonstige Rechtsformen	12,2	12,0	11,6	11,4	11,5
Alle Rechtsformen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anteil der Großunternehmen an allen Unternehmen in %					
Einzelunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personengesellschaften	1,2	1,2	1,3	1,3	1,2
Kapitalgesellschaften	2,0	2,0	2,1	2,2	2,2
Sonstige Rechtsformen	1,4	1,6	1,7	1,8	1,8
Alle Rechtsformen	0,7	0,7	0,8	0,8	0,8

© IfM Bonn

- 1) Unternehmen (Rechtliche Einheiten) mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit Beschäftigten im Berichtsjahr.
- 2) Seit 2015 ohne Privatvermietung als Teil des Wirtschaftszweigs 68.2 im Wirtschaftsabschnitt L (Grundstücks- und Wohnungswesen).
- 3) Die Beschäftigtengrößenklassen werden ab dem Berichtsjahr 2019 auf Grundlage der Abhängig Beschäftigten gebildet. Abhängig Beschäftigte umfassen die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnt Beschäftigten. Die Angaben entsprechen dem Jahresdurchschnitt.
- 4) Ab Berichtsjahr 2020 Änderung des Schwellenwerts für den steuerbaren Umsatz von zuvor 17.500 Euro auf nun 22.000 Euro.
- 5) Ab Berichtsjahr 2024 Umstellung vom Personen- auf das Jobkonzept: Beschäftigte mit mehr als einem Beschäftigungsverhältnis werden mit jedem Beschäftigungsverhältnis nachgewiesen. Zuvor berücksichtigte das Personenkonzept jede Person nur einmal in ihrer Haupttätigkeit. Zudem umfassen die geringfügig Beschäftigten nun die geringfügig entlohnt Beschäftigten sowie die kurzfristig Beschäftigten.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung des Unternehmensregisters im Auftrag des IfM Bonn, Wiesbaden, verschiedene Jahrgänge; Berechnungen des IfM Bonn.

Unternehmen nach Rechtsform

Unternehmen 2020 bis 2024 in Deutschland nach Rechtsform laut Unternehmensregister – Anzahl und Anteil je Rechtsform in %

Rechtsform	Alle Unternehmen ¹⁾				
	Anzahl				
	2020 ⁴⁾	2021	2022	2023	2024 ⁵⁾
Einzelunternehmen	1.995.622	2.006.591	2.033.401	2.048.063	2.062.752
Personengesellschaften	405.500	411.171	414.176	417.526	440.951
Kapitalgesellschaften	764.904	789.472	813.175	833.890	861.720
Sonstige Rechtsformen	208.557	183.470	174.726	170.439	178.442
Alle Rechtsformen	3.374.583	3.390.704	3.435.478	3.469.918	3.543.865
	Anteil je Rechtsform an allen Rechtsformen in %				
Einzelunternehmen	59,1	59,2	59,2	59,0	58,2
Personengesellschaften	12,0	12,1	12,1	12,0	12,4
Kapitalgesellschaften	22,7	23,3	23,7	24,0	24,3
Sonstige Rechtsformen	6,2	5,4	5,1	4,9	5,0
Alle Rechtsformen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

© IfM Bonn

- 1) Unternehmen (Rechtliche Einheiten) mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit Beschäftigten im Berichtsjahr.
2) Seit 2015 ohne Privatvermietung als Teil des Wirtschaftszweigs 68.2 im Wirtschaftsabschnitt L (Grundstücks- und Wohnungswesen).
3) Die Beschäftigtengrößenklassen werden ab dem Berichtsjahr 2019 auf Grundlage der Abhängig Beschäftigten gebildet. Abhängig Beschäftigte umfassen die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnt Beschäftigten. Die Angaben entsprechen dem Jahresdurchschnitt.
4) Ab Berichtsjahr 2020 Änderung des Schwellenwerts für den steuerbaren Umsatz von zuvor 17.500 Euro auf nun 22.000 Euro.
5) Ab Berichtsjahr 2024 Umstellung vom Personen- auf das Jobkonzept: Beschäftigte mit mehr als einem Beschäftigungsverhältnis werden mit jedem Beschäftigungsverhältnis nachgewiesen. Zuvor berücksichtigte das Personenkonzept jede Person nur einmal in ihrer Haupttätigkeit. Zudem umfassen die geringfügig Beschäftigten nun die geringfügig entlohnt Beschäftigten sowie die kurzfristig Beschäftigten.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung des Unternehmensregisters im Auftrag des IfM Bonn, Wiesbaden, verschiedene Jahrgänge; Berechnungen des IfM Bonn.